



## Beitragsordnung

**Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.**

**Als Stichtag wird generell der 1. Januar zugrunde gelegt!**

Die Mitgliedsbeiträge sowie die Gebühren werden von der Hauptversammlung beschlossen. Die festgesetzten neuen Beiträge treten zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. **Die Hauptversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.**

Die Mitgliedsbeiträge und die Ersatzleistungen werden im SEPA-Lastschriftverfahren vom Girokonto abgebucht. Die Termine werden in der Homepage angekündigt. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten Ihre Beiträge auf das Vereinskonto nach Rechnungsstellung. Für den damit verbundenen Mehraufwand wird eine **Gebühr von € 5,00** erhoben.

Satzungsgemäß sind Mitgliedsbeiträge mit Beginn des Geschäftsjahres im Voraus fällig und spätestens bis 31. März eines jeden Jahres zu zahlen.

Kinder und Jugendliche werden nach Vollendung des 14. bzw. 18. Lebensjahres im nächsten Kalenderjahr der neuen Beitragsklasse zugeordnet.

Volljährige Mitglieder mit Sonderregelung „Schüler/Student/Auszubildende“ verpflichten sich alljährlich zur Einreichung eines Nachweises (bis 20. Februar des lfd. Jahres).

Ehrenmitglieder werden ab dem Jahr der Ernennung beitragsfrei geführt.

Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bei einem Vorstandsmitglied schriftlich erklärt werden.

## Arbeitsleistungen

Von allen aktiven Mitgliedern (Jugendliche ab 16 Jahre) wird im laufenden Jahr ein Arbeitseinsatz erwartet. Die Verpflichtung zur Ableistung des Arbeitsdienstes endet mit dem 65. Lebensjahr, **sofern keine Meldung in einer Mannschaft erfolgt.**

Volljährige Mitglieder müssen im Kalenderjahr **20 Arbeitspunkte** (Mitglieder **über 65 Jahre** lediglich **15 Punkte**) erbringen. Bei Jugendlichen (ab 16 Jahre) und bei volljährigen Schülern, Studenten und Auszubildenden erwarten wir eine Arbeitsleistung von **10 Arbeitspunkten**. Unter bestimmten Voraussetzungen greift eine Sonderregelung.

Jede Aufgabe/Tätigkeit wird mit Arbeitspunkten bewertet. Die jeweilige Punktwertung wird durch die Vorstandschaft festgelegt und kann bei Bedarf ergänzt und geändert werden.

Dem Arbeitskonto des Mitglieds werden die Arbeitspunkte (gem. Beiblatt) gutgeschrieben.

Stand 04-2022



Mitglieder können Arbeiten aus einer Aufgabenliste frei wählen – es erfolgt kurzfristig die Zusage durch die verantwortliche Person (Steuerung der Aufgaben).

**Alljährlich im November erfolgt die Abrechnung. Hierbei werden für jeden fehlenden Punkt 15,- Euro berechnet. Für Jugendliche/Studenten/Schüler/Auszubildende wird für jeden fehlenden Punkt eine Ersatzleistung von 10,- Euro festgelegt.**

Überzählige Punkte werden automatisch auf das Folgejahr übertragen.

### Mitgliedsbeiträge

	Aktiv	Passiv
Erwachsene	160 €	30 €
Ehepaare / eheähnliche Gemeinschaften	250 €	60 €
Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre	40 €	-
Jugendliche 15 bis 18 Jahre	50 €	-
Schüler, Studenten, Azubi (mit Nachweis)	65 €	30 €
Gastspieler / Gastspielerinnen	80 €	-
Schnuppermitgliedschaft	50 €	-

Für das erste Jahr kann eine „**Schnuppermitgliedschaft**“ beantragt werden, sofern in den letzten 10 Jahren keine Mitgliedschaft bestand. In dieser Zeit müssen keine Arbeitsleistungen erbracht werden.

Wird die „**Schnuppermitgliedschaft**“ nicht bis 31. Dezember des Jahres gekündigt, erfolgt automatisch die Umwandlung in eine Vollmitgliedschaft.

### Ersatzleistungen / Gebühren

Schlüssel für Anlage	Pfand	einmalig	10,- €
Gastspieler	Platzgebühr	je Std.	5,- €
Tennistraining	Nichtmitglieder	pauschal/Saison	40,- €
Trainerstunde	Festlegung durch Vereinstrainer		

Stand 04-2022